

VERGABEVORSCHLAG / VERGABEVERMERK

zum Vergabeverfahren für das Bauvorhaben:

Kulturstätte Trebsen Sanierung Sanitär- und Umkleideräume UG

Los 03 - Tischlerarbeiten

Auftraggeber

Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen

Art und Umfang der Leistung

Sanierung Sanitärbereich im Untergeschoss der Sport- und Kulturstätte Trebsen

Auftragswert

Kosten nach LV-Erstellung as-bl vom 10.12.2024 = 25.111,48 € brutto

Vergabeverfahren

nach VOB/A §3a (2) 1. a) – beschränkte Ausschreibung
Nebenangebote sind zugelassen!
 Vergabekriterium ist der Preis – wirtschaftlichstes Angebot

abgeforderte Firmen

siehe Vergabestelle (gesonderte Dokumentation)

Es hat 1 Bieter termingerecht ein Angebot abgegeben.

Prüfung und Wertung der Angebote gemäß SächsVergabeG vom 14.02.2013 §5

(Auszug aus dem SächsVergabeG § 5)

1. Wertungsstufe: formale Angebotswertung

a) Zwingende Ausschlussgründe

- aa) *Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise*
- bb) *Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert*
- cc) *Bietereintragungen sind nicht zweifelsfrei*
- dd) *Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen*
- ee) *Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen*
- ff) *Wettbewerbswidrige Absprachen*
- gg) *Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote*
- hh) *Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit*

b) Fakultative Ausschlussgründe

- aa) *Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation*
- bb) *Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*
- cc) *Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt*

Zur Prüfung nach 1.a)aa):

Prüfung erfolgt gemäß Angaben Formblatt 211 C) und Punkt 3.3 (fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert) und 216 Punkt 1.1, 1.2 und 1.3 (Unterlagen, die mit dem Angebot vorzulegen sind).

Fa. Tischlerei Landgraf - vollständig

Es verbleibt 1 Angebot in der weiteren Wertung.

2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung

Der Auftraggeber hat sich hinreichend und sachgerecht zu informieren, ob die von ihm geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber/Bieter gegeben ist. Dies hat er nach sorgfältiger Prüfung und im Rahmen eines Beurteilungsspielraumes zu entscheiden. Weist ein Bewerber/Bieter seine Qualifikation trotz wiederholter Aufforderung nicht nach, ist sein Angebot auszuschließen.

Bei Bejahung der generellen Eignung der Bieter in dieser Wertungsstufe darf ein „Mehr an Eignung“ nicht als Zuschlagskriterium in Wertungsstufe 4 berücksichtigt werden.

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sind bei

a) öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der Wertung der Angebote,

b) beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.

Tischlerei Landgraf

- präqualifiziert

An der Eignung besteht für den Bieter grundsätzlich kein Zweifel. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist bei dem Bieter gegeben.

Es verbleibt 1 Angebot in der weiteren Wertung.

3. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise

§5 (2) Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angemessenheit des Preises ist insbesondere dann zweifelhaft, wenn ein Angebot um mehr als 10 Prozent von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht. Die Gründe für die Abweichung sind vom Auftraggeber aufzuklären. Im Rahmen dieser Aufklärung ist der Bieter verpflichtet, seine Preisermittlung gegenüber dem Auftraggeber darzulegen.

Der Zuschlag darf nicht auf unangemessen hohe oder niedrige Preise erteilt werden. Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, sind auszuschließen. Für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises für Bauleistungen ist besonders zu überprüfen, ob die kalkulierte Gesamtstundenzahl des Angebots den geschätzten bautechnisch erforderlichen Ansätzen der Vergabestelle entspricht.

Wird der geschätzte bautechnisch erforderliche Gesamtstundenansatz um mehr als 10 Prozent unterschritten, ergeben sich Zweifel an der Angemessenheit des Angebots. Ist die Angemessenheit des Preises anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung nicht zu beurteilen, muss vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise verlangt werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Kalkulation anzufordern und einzusehen (Bauleistungen) und die erforderlichen Belege (Liefer- und Dienstleistungen) abzuverlangen.

Hilfsmittel für die Preisprüfung:

a) Erfahrungswerte anderer vergleichbarer Vergaben

b) Angaben zur Preisermittlung (EFB-Preis 1/VOB)

c) Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB-Preis 2/VOB)

d) Analyse des Preisspiegels

Im Bausektor sind bei Zweifeln an der Angemessenheit des Angebotsendpreises die Einzelansätze für Lohnkosten, Stoffkosten, Baustellengemeinkosten, Gerätevorhaltekosten und für die allgemeinen Geschäftskosten zu überprüfen.

Bei Prüfung des Angebotes nach a) ist festzustellen, dass die angebotenen Einheitspreise für die Innentüren den eingeschätzten Preisen weitestgehend entsprechen. Bei Nachprüfung des Angebotes zu den Pos. 018 bis 020 Garderobenbänke ist festzustellen, dass die angebotenen Preise des Bieters zu den Katalogpreisen des Sporthallenausstatter BENZ (Garderobensitzbank Typ F) passen und angemessen sind. Die Kostenberechnung in den Pos. 018 bis 020 (Garderobenbänke) erfolgte nicht korrekt.

Im LV sind die einzelnen Leistungen inhaltlich nachvollziehbar und ausführlich beschrieben, so dass der Leistungsumfang eindeutig erkennbar ist.

Bei der Prüfung des Angebotes nach b) – nicht abgefordert

Aus dem vom Bieter beigefügtem Formblatt 221 (Angaben zur Kalkulation) gibt es keinen Anlass zum Zweifel an der Angemessenheit der Angebotspreise.

Prüfung nach c) – nicht abgefordert

In Prüfung nach d) - vgl. auch Preisspiegel

Aus der Auswertung des Preisspiegels ergeben sich keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Einheitspreise sind ausgewogen, in Übereinstimmung mit unseren Ansätzen und somit nachvollziehbar.

Es verbleibt 1 Angebot in der weiteren Wertung.

4. Wertungsstufe: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

In die engere Wahl kommen nach den Prüfungsabschnitten 1 bis 3 nur solche Angebote, die eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung erwarten lassen. Bei der Ermittlung der Angebote, die in die engere Wahl kommen, hat der Auftraggeber einen Beurteilungsspielraum.

a) Prüfung, ob die Angebote den gestellten technischen/inhaltlichen Anforderungen entsprechen

b) Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind bereits in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen alle wichtigen auftragsbezogenen Kriterien, wie zum Beispiel Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität, technischer Wert, Wartungskosten, Service, möglichst in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung zu benennen. Nur so kommt das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge. Der niedrigste Angebotspreis ist allein nicht entscheidend.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Sind die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang gleich, ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Prüfung nach a)

Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen.

Prüfung nach b)

Das Angebot liegt mit 40.460,00 € brutto rund 15.350,00 € über den eingestellten Kosten.

Firma	€ brutto	Bemerkung	Platzierung	
Tischlerei Landgraf	40.460,00 €		1	100,00%
Berechnung as-bl	25.111,48 €			62,06%

Aus wirtschaftlichen Gründen empfehlen wir die **Aufhebung** der Ausschreibung Los 03 Tischlerarbeiten, da das Angebot deutlich über den eingestellten Kosten liegt und somit das Gesamtbudget nicht eingehalten wird.

In der **Bieterverhandlung** am 09.01.2025 wurde der Angebots-/Leistungsinhalt neu festgelegt. Die Beauftragung erfolgt ohne Garderobenbänken.

Mit Vorlage des überarbeiteten Angebotes des Bieters empfehlen wir die **Freihändige Vergabe** wegen Dringlichkeit nach Aufhebung der Ausschreibung. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A 2019 ist die Freihändige Vergabe zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist (Ausbau der aufzuarbeitenden Türanlage) und nach § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A 2019, wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht, was im vorliegenden Fall auch zutrifft.

Die Auftragssumme für die Tischlerei Landgraf aus Döbeln beträgt 28.884,87 € brutto.

Grimma, den 13.01.2025

Vergabevermerk:

Stadtverwaltung Trebsen